



RICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE DER EHRENAMTSKARTE

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer

- » sich mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert.
- » mindestens fünf Jahre ununterbrochen im Landkreis Merzig-Wadern oder im Landkreis Neunkirchen ehrenamtlich tätig ist.
- » für sein ehrenamtliches Engagement kein Entgelt oder Honorar erhält, das über eine Aufwandsentschädigung (z.B. die Erstattung von Auslagen wie Fahrkosten) hinausgeht.
- » sich in einer Organisation, einem Verein, einer Initiative, einer Selbsthilfegruppe oder als Einzelperson (z.B. Nachbarschaftshilfe, Senioren- und Behindertenbetreuung etc.) engagiert.

Vorschlags- und Vergabeverfahren:

- » Um die Ehrenamtskarte zu erhalten, muss diese schriftlich beantragt werden. Antragsberechtigt ist jede natürliche Person, die sich ehrenamtlich engagiert und die o.g. Voraussetzungen erfüllt. Das entsprechende Antragsformular befindet sich auf der Innenseite des Informationsflyers oder im Internet unter www.ehrenamt.saarland.de.
- » Das Antragsformular ist mit den persönlichen Angaben auszufüllen und zu unterschreiben. Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Einhaltung der Richtlinien. Eine Bestätigung der ehrenamtlichen Leistungen erfolgt durch den jeweiligen Organisations-/oder Vereinsvorsitzenden. Bei freien Initiativen oder Einzelpersonen kann dies auch durch örtliche „Vertrauenspersonen“ (Ortsvorsteher, Pfarrer) erfolgen. Eine Gegenzeichnung der Anträge erfolgt durch den/die zuständige Oberbürgermeister (-in) bzw. Bürgermeister (-in). Diese Befugnis kann auch auf die Ortsvorsteher/-innen übertragen werden.
- » Das Antragsformular ist an den Landkreis zu übersenden. Dieser behält sich eine Prüfung der Angaben vor. Die Bearbeitung der Anträge und die Ausgabe der Ehrenamtskarte erfolgt durch den Landkreis.
- » Wenn die vorgeschlagene Person für mehrere Organisationen tätig ist, muss jede Organisation ein eigenes Formular ausfüllen. Diese sind dann gemeinsam beim Landkreis einzureichen. Es wird dann die Summe der angegebenen Stunden berücksichtigt.
- » Die Karte wird in dem Landkreis beantragt, in dem das ehrenamtliche Engagement stattfindet.
- » Bei einem Engagement auf Landesebene bestätigen die Spitzen der Dach- oder Landesverbände das ehrenamtliche Engagement. Eine Gegenzeichnung erfolgt durch den/die (Ober-)Bürgermeister/-in der Wohnsitzgemeinde.

Gültigkeit und Übertragbarkeit der Ehrenamtskarte:

- » Die Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte beträgt zwei Jahre. Auf Antrag und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann die Ehrenamtskarte verlängert werden.
- » Die Ehrenamtskarte ist landesweit gültig
- » Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar und nur mit Lichtbild und persönlicher Unterschrift gültig.
- » Auf Antrag (Nachweis) erhalten Inhaberinnen und Inhaber der „Juleica“ die Ehrenamtskarte ebenfalls.